

Newsletter Nr. 1 – Geflüchtete aus der Ukraine

- Informationen für die Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten bzw. kommunalen Ansprechpartner/innen in den Kommunen

1. Aufnahme der Menschen aus der Ukraine

- Derzeit ist noch nicht absehbar, **wie viele Flüchtende aus der Ukraine nach Baden-Württemberg und den Alb-Donau-Kreis kommen werden** und wann genau dies der Fall sein wird. Um für eine Aufnahme gut vorbereitet zu sein, werden aktuell auf allen Ebenen – beim Land, in den Landkreisen, Städten und Gemeinden und bei den Wohlfahrtsverbänden – die notwendigen Vorkehrungen getroffen, damit eine schnelle Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtenden aus der Ukraine möglich ist.
- Die **Landeserstaufnahmeeinrichtungen** übernehmen die Funktion einer **Erstlaufstelle für alle Ankommende**, die nicht bei Verwandten oder Freunden unterkommen. Die Einhaltung dieses Systems hat den großen Vorteil, dass die Menschen in der Erstaufnahmeeinrichtung umgehend sozial beraten und betreut sowie medizinisch versorgt werden. Auch die erkennungsdienstliche Erfassung findet in diesen Einrichtungen statt.
- **Landeserstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg:**
 - Karlsruhe (Durlacher Allee 100, 76137 Karlsruhe)
 - Sigmaringen (Binger Straße 28, 72488 Sigmaringen)
 - Freiburg (Müllheimer Straße 7, 79115 Freiburg)
 - Ellwangen (Georg-Elser-Straße 2, 73479 Ellwangen).

Zusätzlich wurden kurzfristig Platzkontingente in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen für 2.500 Menschen aus der Ukraine geschaffen.

- Von der Erstaufnahmeeinrichtung kann dann, nach derzeitigem Stand, eine kurzfristige Weiterleitung in die **vorläufige Unterbringung in die Stadt- und Landkreise (Gemeinschaftsunterkünfte)** erfolgen.
- Damit die Menschen auch in die Städte und Gemeinden im Landkreis verteilt werden können, ist es notwendig, dass ausreichend Plätze vor Ort **in den Kommunen zur Verfügung stehen**.

2. Soziale Betreuung und Begleitung

- Die Menschen aus der Ukraine mussten bei ihrer Flucht schlimme Erfahrungen machen. Dies **Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Unterkünften**, aber auch die **Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager in den Kommunen** sind genau dafür ausgebildet und verfügen über jahrelange Erfahrung. Sie können sich dabei außerdem über ein großes Netzwerk an Haupt- und Ehrenamtlichen stützen, die sich mit einer Vielzahl an Angeboten engagiert für Geflüchtete einsetzen.
- Zusätzlich können sich Eltern, Kinder, aber auch Institutionen bei Fragen zu Not-, Konfliktsituationen oder Krisensituationen an den **Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)** des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wenden (0731/185-4399).

3. Dolmetscher

- Der Alb-Donau-Kreis sucht **Dolmetscher (m/w/d)**, die über Sprachkenntnisse im Deutschen sowie Ukrainischen und/oder Russischen verfügen. Darüber hinaus sollten Interessierte zuverlässig sein sowie soziale Kompetenzen für die Tätigkeit mitbringen.
- Bei Unterstützungsbedarf durch **eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher** steht Ihnen die Integrationsbeauftragte des Landkreises, **Frau Dana Kneißler** (0731/185-4361, dana.kneisler@alb-donau-kreis.de), gerne zur Verfügung.

4. Unterstützung von Menschen aus der Ukraine

- Die Solidarität mit der Ukraine und ihren Menschen ist groß. Vor Ort in den Kommunen und bei den Wohlfahrtsverbänden gehen aktuell zahlreiche Hilfsangebote ein. Viele wollen den Flüchtenden helfen. Am besten eignen sich in der aktuellen dynamischen Lage dafür **Geldspenden z. B. an seriöse Hilfsorganisationen**.
- Von den **Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden wird gemeinsam darum gebeten, Sachspenden nur im Falle der konkreten Aufforderung einer seriösen Hilfsorganisation zu leisten**. Sachspenden sind bei den Behörden und Stellen vor Ort zum jetzigen Zeitpunkt bereits in großer Zahl eingegangen.
- Wer über **leerstehenden Wohnraum** verfügt, und diesen den Menschen aus der Ukraine zur Verfügung stellen möchte, kann gegenüber seiner ansässigen Kommune kommunizieren.

5. COVID-19 Pandemie

- Die Ukraine ist ab dem 27. Februar 2022 nicht mehr als Hochrisikogebiet eingestuft. Damit besteht nach der Coronavirus-Einreiseverordnung nur eine **allgemeine Testpflicht vor Einreise, aber kein Quarantäne- und Anmeldeerfordernis** mehr.
- Die Bundespolizei wird bei Kriegsflüchtlingen und Vertriebenen, laut unseren Informationen, pragmatisch mit der Situation umgehen. So werden u.a. **freiwillige Tests bei der Einreise an der Grenze angeboten**. Bei Covid-Symptomen werden medizinische Fachkräfte konsultiert.
- Die **COVID-19-Impfquote liegt derzeit in der Ukraine bei ca. 35 %**. Daher sind Testungen und Impfungen erforderlich.
- Die Menschen aus der Ukraine erhalten in den **Landeserstaufnahmeeinrichtungen ein Impfangebot und die** Möglichkeit zur Impfung.
- Wir erstellen aktuell zudem einen **Informationsflyer in ukrainischer Sprache**. Durch diesen sollen die Menschen über die Corona-Impfung informiert und sensibilisiert werden. Die Impfung kann dann über die Hausärzte oder über einem Impfzentrum erfolgen.

6. Ausländerrechtliche Situation

- Die ausländerrechtliche Situation verändert sich dynamisch, deshalb sind die aktuellen Informationen auf der **Homepage** des Ministeriums der Justiz und für Migration Baden-Württemberg hinterlegt.

<https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/Informationen+zur+Ukraine?QUERYSTRING=ukraine>

- Bei **konkreten Fragen zur ausländerrechtlichen Situation kann die Ausländerbehörde** des Alb-Donau-Kreises unter den Telefonnummern 0731 185-1900 oder 0731 185-1901 kontaktiert werden.

7. Weitere hilfreiche Informationen

- **Allgemeine Informationen zum Ukraine Konflikt**
https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/infos-zur-ukraine-krise/?&pk_medium=newsletter&pk_campaign=220304_newsletter_weekly&pk_source=newsletter_weekly&pk_keyword=
- **Wichtige Informationen zur Einreise auf Ukrainisch**
[Україна \(handbookgermany.de\)](http://ukraina.handbookgermany.de)

Wichtige Informationen zur Einreise auf Deutsch

[Ukraine \(handbookgermany.de\)](https://www.handbookgermany.de)

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukraine-krieg/faq-liste-ukraine-krieg.html>

- **Weitere Informationen auf Deutsch, Russisch und Ukrainisch**
[BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Informationen zu Einreise und Aufenthalt für Menschen aus der Ukraine](#)
- **Informationen für geflüchtete Schwangere**
<https://www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de/aktuelles#444>
- **Fragen und Antworten auf Deutsch und Ukrainisch zu Corona**
[Aktuelle Situation in der Ukraine - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](#)

8. Wichtige Fragen/Antworten

- **Wie werden die Menschen aus der Ukraine erfasst?**
 - o Um alle Personen aus der Ukraine systematisch erfassen zu können, die bei Verwandten oder Freunde untergekommen sind, werden die Kommunen gebeten, die Menschen zunächst über das Einwohnermeldeamt zu erfassen.
 - o Die gewonnenen Daten (z.B. Kopie des Ausweises, Kontaktdaten etc.) können dann an die Ausländerbehörde weitergeleitet werden (sicherheit-ordnung@alb-donau-kreis.de).
- **Über welche Stellen werden die Personen registriert?**
 - o Die Registrierung und erkennungsdienstliche Behandlung von Schutzsuchenden aus der Ukraine, die bereits im Alb-Donau-Kreis untergebracht sind, erfolgt bei **den Ausländerbehörden** (Alb-Donau-Kreis und große Kreisstadt Ehingen).
 - o Alternativ erfolgt, wie oben bereits beschrieben, eine Erfassung über die **Landeserstaufnahmeeinrichtungen**.
- **Wie erhalten die Menschen aus der Ukraine Leistungen?**
 - o Das Regierungspräsidium Tübingen leitete am 7. März 2022 aktuelle Informationen zur Ukraine zum Aufenthaltsrecht und Registrierung vom Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg an die Landratsämter weiter:

1. Registrierung und Leistungen

- a) Schutzsuchende aus der Ukraine (mit oder ohne biom. Pass), die sich bei einer unteren Ausländerbehörde melden, sollen nach Mitteilung des BMI gemäß § 49 AufenthG registriert und eine Anlaufbescheinigung ausgestellt werden.
- b) Nach heute erfolgter Klarstellung des BMI dient die Anlaufbescheinigung dabei lediglich als Nachweis der Registrierung und als Grundlage für einen Leistungsbezug (Asylbewerberleistungen und Krankenhilfe).

c) In der Übergangsphase erhalten die Personen aus der Ukraine, mit gültigem Nachweis, einen Check/Wertgutschein für die entsprechenden Leistungen vom Landratsamt ausgestellt.

- **Erhalten die Menschen aus der Ukraine auch einen Sprachkurs?**

- Die Sprachförderung von Geflüchteten aus der Ukraine, die nach Deutschland kommen, gehört zu den besonderen Anliegen der Bundesregierung. Konkret wird angestrebt, Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG den Zugang zum Integrationskurs im Rahmen des Zulassungsverfahrens nach § 44 Abs. 4 AufenthG zu ermöglichen. Sobald hierzu nähere Informationen vorliegen, werden Sie entsprechend informiert.